

D<sup>or</sup>. Johann Bruck  
 f. f. Notar  
 Wien, II., Glockengasse 1.

Wien, am 22. Februar 1859

Ihrer Wohlgeboren!

Den 22. d. M. wurde mir der Luffriede  
 k. k. Bezirksgericht Mariahilf am 10.  
 d. M. L. 2790 zugest. u. mittels dessen ich die  
 Ausfertigung der Parzellenkatasterblätter  
 des Herrn Johann Karl Eitter ungesondert  
 zu senden, bis 10. März d. J. ungesondert  
 zu geben, wenn er, wo der Anton Hofmann, k. k.  
 und gestorbener ist, sowie der Luffriede  
 des Herrn Anton Hofmann.

Das einzige Bekannte ist wohl, dass  
 der Herr Anton Hofmann am 10. März 1859 mit  
 Anton Hofmann, gestorben ist, jedoch weiß ich nicht, wo der selbe  
 zuletzt gewesen ist und gestorben ist.

Ich empfehle Ihnen, damit ich Ihnen weiß,  
 diesen Anton Hofmann, ungesondert zu senden, wie der  
 Anton Hofmann, ungesondert zu senden, wo er  
 gestorben ist, bekannt zu geben  
 und den Luffriede des Herrn Anton Hofmann zu übergeben.

Indem ich sehr lieblich die Bekanntschaft eines  
Freundes, der die Anstellung eines  
Theodor Hirsch beauftragt und der  
unmöglich die Bekanntschaft eines  
Freundes erlangt worden ist, beziehe ich diese  
Gehaltszeit mit der Bekanntschaft  
unmöglich die Bekanntschaft eines

Ihrer Wohlgebornen  
angebracht

Herrn  
Herrn



Ihrer Wohlgebornen  
Herrn Hans Sitter  
in Mötling



